

Bekanntmachung

Am **Montag dem 20.01.2020** findet um **18:00 Uhr**
in der Aula des Schulzentrums, Tannenweg, Vettweiß,
die **31. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schulwesen, Kultur, Sport und Soziales**
der Gemeinde Vettweiß statt.



(Kunth)
Bürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift über die 30. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schulwesen, Kultur, Sport und Soziales vom 11.11.2019 -öffentliche Sitzung-
2. Einwohnerfragestunde
3. Flüchtlingssituation in der Gemeinde Vettweiß
hier: Sachstandsbericht
4. Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen
(Umsetzung des "Digitalpakts Schule")
5. Vereinbarung über Gegenstand und Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit dem Kreis Düren für den Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2023;
hier: vereinbarte und priorisierte Schwerpunktthemen 2020
6. Anfragen und Mitteilungen der Gremienmitglieder

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Niederschrift über die 30. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schulwesen, Kultur, Sport und Soziales vom 11.11.2019 -nichtöffentliche Sitzung-
2. Anfragen und Mitteilungen der Gremienmitglieder

Einwohnerfragestunde

Auszug aus der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse

§ 18 Fragerecht von Einwohnern

- (1) Im öffentlichen Teil jeder Ratssitzung ist eine Fragestunde für Einwohner in die Tagesordnung aufzunehmen. Jeder Einwohner der Gemeinde ist berechtigt, nach Aufruf des Tagesordnungspunktes mündlich Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Gemeinde beziehen.
- (2) Melden sich mehrere Einwohner gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen.
- (3) Die Beantwortung der Anfrage erfolgt im Regelfall mündlich durch den Bürgermeister. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt.

Dezernat: I
Bearbeiter/in: Lubaczewski, Silke

Tagesordnungspunkt:

Vorlagennummer: V-6/2020

Mitteilung

für den

Ausschuss für Jugend, Schulwesen, Kultur, Sport und Soziales am

20.01.2020

- öffentlich -

Flüchtlingssituation in der Gemeinde Vettweiß hier: Sachstandsbericht

Mitteilung:

Seit der letzten Meldung im Fachausschuss am 11.11.2019 hat sich die Anzahl der zu betreuenden ausländischen Flüchtlinge von 145 auf 152 Personen (Stand 06.01.2020) erhöht. Gründe dafür waren u.a. 2 Wegzüge, 1 Geburt, 1 Person untergetaucht, 2 Familiennachzüge sowie 7 Neuzuweisungen mit Wohnsitzauflage. Weitere Zuweisungen sind zurzeit nicht vorgesehen.

Laut Statistik der Bezirksregierung Arnsberg sind die Aufnahmequoten mit Stand 05.01.2020 wie folgt:

| | | | |
|--------------------|----------------------|---------------|------------|
| Asylbewerber | 36 Pers. angerechnet | 85,88 % Quote | - 6 Pers. |
| Anerkannte mit WSA | 73 Pers. angerechnet | 39,67 % Quote | -111 Pers. |

Unter den 152 Personen befinden sich 33 geduldete Flüchtlinge, 73 Personen mit Bezug von SGB-II Leistungen, überwiegend mit Wohnsitzauflage und 46 Personen im laufenden Asylverfahren.

Weitere besondere Vorkommnisse waren nicht zu verzeichnen.

| 06.01.2020 | Kettenheimer Straße | Kettenheimer Str. 14a -EG- | Kettenheimer Str. 14a -OG- | Gereonstraße 13 | Schulstraße 10a | An den Wiesen 37 | An den Wiesen 39 | An den Wiesen 41 | An den Wiesen 43 | Marienstraße 11 | Vettweißer Straße 39 | Nikolausstraße 41 | Petrusstraße 53 | Amandusstraße 42 | Disternicher Weg | Summe |
|---------------|---------------------|----------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------|------------------|------------------|------------------|------------------|-----------------|----------------------|-------------------|-----------------|------------------|------------------|-------|
| Gesamtanzahl | 13 | 20 | 18 | 9 | 9 | 4 | 7 | 6 | 4 | 8 | 10 | 7 | 13 | 9 | 15 | 152 |
| Ägypten | | 1 | | | | | | | | | | | | | | 1 |
| Afghanistan | 1 | 2 | 1 | | | | | | | | | | | | | 4 |
| Albanien | | | 4 | | | 4 | | | | | | | 4 | | | 12 |
| Algerien | 1 | 1 | | | | | | | | | | | | | | 2 |
| Armenien | | | | | | | | | | | | | | | 3 | |
| Aserbaidshan | | | 4 | | | | | | | 3 | | | | | 2 | 9 |
| Bangladesch | 1 | 2 | | | | | | | | | | | | | | 3 |
| Eritrea | 2 | 1 | 1 | | | | | | | | | | | | | 4 |
| Georgien | | 1 | | | | | | | | | | | | | | 1 |
| Ghana | | | | | | | | | | | | | | | | 0 |
| Guinea | | 3 | | | | | | | | | | | | | | 3 |
| Indien | 1 | | | | | | | | | | | | | | | 1 |
| Irak | | 1 | 4 | | | | 7 | 6 | 4 | 5 | | | | 3 | 6 | 36 |
| Iran | 1 | | 2 | | | | | | | | | | | 3 | | 6 |
| Kosovo | | | | | | | | | | | | | | | | 0 |
| Mali | | 1 | | | | | | | | | | | | | | 1 |
| Marokko | 1 | | | | | | | | | | | | | | | 1 |
| Nigeria | | 1 | | | | | | | | | 4 | | | | | 5 |
| Pakistan | 1 | 1 | | | | | | | | | | | | | | 2 |
| Russland | | | | | | | | | | | | | | | 4 | 4 |
| Serbien | | 1 | | 9 | | | | | | | | | | | | 10 |
| Somalia | 1 | 1 | | | | | | | | | | | | | | 2 |
| Sri Lanka | | 1 | | | | | | | | | | | | | | 1 |
| Syrien | 1 | | 2 | | | | | | | | 6 | 7 | | | | 16 |
| Tadschikistan | | 1 | | | | | | | | | | | | | | 1 |
| Tansania | | 1 | | | | | | | | | | | | | | 1 |
| Türkei | 2 | | | | 9 | | | | | | | | 9 | 3 | | 23 |

Dezernat: I
Bearbeiter/in: Hassel, Karl-Heinz

| |
|---------------------|
| Tagesordnungspunkt: |
|---------------------|

| |
|----------------------------|
| Vorlagennummer: V-176/2019 |
|----------------------------|

Mitteilung

für den

Ausschuss für Jugend, Schulwesen, Kultur, Sport und Soziales am

20.01.2020

- öffentlich -

Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen (Umsetzung des "Digitalpakts Schule")

Mitteilung:

Das Landesministerium für Schule und Bildung (MSB NRW) hat zwischenzeitlich die Förderrichtlinien zum „Digitalpakt Schule“ in Form des Erlasses vom 11.09.2019 beschlossen. Hiernach beträgt das Schulträgerbudget der Gemeinde Vettweiß € 154.330,00. Anträge auf Förderung können ab sofort bis spätestens zum 31.12.2024 gestellt werden, wobei zu beachten ist, dass ab 01.01.2022 die Bindung des Landes an das vg. Schulträgerbudget entfällt. Die Förderhöhe je Maßnahme beträgt 90 %. Der Eigenanteil der Gemeinde kann sowohl aus Mitteln des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ als auch aus der Bildungspauschale erbracht werden.

Gefördert werden Investitionen

- a) zum Aufbau oder zur Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen einschließlich des schulischen W-Lans sowie zur Anschaffung von Anzeige- und Interaktionsgeräten (Digitale Tafeln),
- b) für die Beschaffung von Digitalen Arbeitsgeräten, insbesondere für technisch-naturwissenschaftliche Bildung wie z. B. 3D-Drucker, digitale Schalttafeln oder CAD und CNC – Geräte,
- c) zur Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten, wenn bereits eine ausreichende IT-Grundstruktur in der Schule sowie schulisches W-Lan vorhanden sind. Es gilt ein Höchstbetrag von € 25.000,00.

Gefördert werden ferner regionale Maßnahmen soweit diese von der Schule unmittelbar nutzbar sind. Dies können Systeme, Werkzeuge und Dienste sein, die bei bestehenden Angeboten dem Ziel dienen, eine Leistungsverbesserung oder eine Steigerung der Servicequalität herbeizuführen oder dem Aufbau einer professionellen Administration oder Wartung dienen.

Voraussetzung für die Förderung von Maßnahmen ist in jeden Fall das Vorliegen eines technisch-pädagogischen Einsatzkonzeptes, das gemeinsam von der Schule und dem Schulträger erstellt wird und in dem beispielsweise die vorgesehene digitale Ausstattung der Schule festgelegt und diese aus pädagogischer Sicht begründet werden muß. Ferner ist hierin detailliert der bestehende Ist-Zustand darzulegen.

Nach Rücksprache mit der KDVZ als Schulsupportdienstleister schlägt diese zur Verbesserung der bereits bestehenden IT-Grundstruktur lediglich den Austausch von 7 Switches sowie die Erneuerung des vorhandenen Servers jeweils am Standort Vettweiß vor. Hierdurch könne die Möglichkeit einer Fernwartung realisiert und durch Vereinheitlichung der eingesetzten Geräte eine Vereinfachung der Supportleistungen erreicht werden.

Neben der Umsetzung der beiden vg. Dinge ist beabsichtigt, den Höchstbetrag für die Anschaffung mobiler Endgeräte auszuschöpfen und den Erwerb der noch fehlenden Digitalen Tafeln (activ panels) aus diesem Förderprogramm zu 90 % zu finanzieren. Ferner prüft die KDVZ derzeit, ob in Form einer regionalen Maßnahme eine Verbesserung und der Ausbau des bestehenden Schulsupports umgesetzt werden können.

Die jeweils anfallenden Eigenanteile sollen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ getragen werden.

Bevor allerdings eine endgültige Festlegung der Maßnahmen für eine Förderung erfolgt, ist zunächst das erforderliche technisch-pädagogische Einsatzkonzept zu erstellen. Hierzu wird Ende Januar ein erstes Arbeitstreffen mit Vertretern der Grundschule stattfinden. Es ist vorgesehen, dass das fertige Konzept sowie konkrete Förderanträge bis spätestens zur dritten Sitzungsrunde 2020 den zuständigen politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden können.

Dezernat: I
Bearbeiter/in: Hassel, Karl-Heinz

| |
|---------------------|
| Tagesordnungspunkt: |
|---------------------|

| |
|----------------------------|
| Vorlagennummer: V-177/2019 |
|----------------------------|

Mitteilung

für den

Ausschuss für Jugend, Schulwesen, Kultur, Sport und Soziales am
20.01.2020

- öffentlich -

Vereinbarung über Gegenstand und Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit dem Kreis Düren für den Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2023; hier: vereinbarte und priorisierte Schwerpunktthemen 2020

Mitteilung:

Entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderates zur Vorlage V-12/2019 vom 13.02.2019 wurde die Vereinbarung über Gegenstand und Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit dem Kreis Düren mit Wirkung ab 01.01.2020 bis zunächst einschließlich 31.12.2023 abgeschlossen. Diese Vereinbarung beinhaltet künftig u.a. eine Beurteilung der Arbeit der Fachkraft unter Zugrundelegung eines Ampelsystems sowie ein Sonderkündigungsrecht des Kreises Düren für den Fall, dass die Arbeit grobe Mängel aufweist oder im Vorjahr festgestellte Mängel nicht abgestellt wurden.

Am 03.06.2019 fand mit Vertretern des Amtes für Demografie, Kinder, Jugend, Familien und Senioren des Kreises Düren im Rathaus eine Dialogkonferenz statt, bei der für die nächsten Jahre drei Schwerpunktthemen für die Offene Jugendarbeit in der Gemeinde Vettweiß vereinbart und eine Priorisierung derselben wie folgt festgelegt wurden:

1. Ausbau der aufsuchenden Arbeit
2. Stärkung der eigenen Interessen der Jugendlichen
3. Stärkung und Ausbau des ehrenamtlichen Engagements

Am 03.12.2019 fand ein weiteres Gespräch mit einem Vertreter des Amtes für Demografie, Kinder, Jugend, Familien und Senioren des Kreises Düren statt, bei dem – bezogen auf die priorisierten Schwerpunktthemen- für das Jahr 2020 die als Anlage beigefügte Zielvereinbarung vorbereitet wurde. Für 2020 wurden hiermit die folgenden pädagogischen Leitziele vereinbart:

- 1.1 Durch aufsuchende Arbeit wird Beziehungsarbeit mit unterschiedlichen Gruppen geleistet.

2.1 Die Kinder und Jugendlichen werden dazu angeregt und befähigt ihre Wünsche und Interessen zu formulieren und zu vertreten.

3.1 Stärkung und Ausbau des ehrenamtlichen Engagements für und in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Diese zwischenzeitlich für 2020 abgeschlossene Zielvereinbarung enthält darüber hinaus vereinbarte Wirkungsziele (Was soll erreicht werden?), Handlungsziele (Was macht die Fachkraft zur Erreichung der Wirkungsziele?), Handlungsschritte (Was sind hierzu notwendige konkrete Schritte?) sowie Indizes zur Überprüfung der Zielerreichung.

Anders als bisher werden künftig für jedes Jahr gesondert Zielvorgaben vereinbart und der Grad der Erreichung derselben nach Ablauf des Jahres festgestellt. Die offene Kinder- und Jugend erfährt insofern eine geänderte Struktur.

Anfragen und Mitteilungen der Gremienmitglieder

Auszug aus der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse

§ 17 Fragerecht der Ratsmitglieder

- (1) Jedes Ratsmitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten der Gemeinde beziehen, an den Bürgermeister zu richten. Anfragen sind mindestens fünf Werktage vor Beginn der Ratssitzung dem Bürgermeister zuzuleiten. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der Fragesteller es verlangt.
- (2) Jedes Ratsmitglied ist darüber hinaus berechtigt, nach Erledigung der Tagesordnung einer Ratssitzung mündliche Anfragen, die sich nicht auf die Tagesordnung der Ratssitzung beziehen dürfen, an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallen. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Der Fragesteller darf jeweils nur eine Zusatzfrage stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, kann der Fragesteller auf eine Beantwortung in der nächsten Ratssitzung oder auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.
- (3) Anfragen dürfen zurückgewiesen werden, wenn
 - a) sie nicht den Bestimmungen der Abs. 1 oder 2 entsprechen,
 - b) die begehrte Auskunft demselben oder einem anderen Fragesteller innerhalb der letzten sechs Monate bereits erteilt wurde,
 - c) die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre.

Eine Aussprache findet nicht statt.